

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Okuhepa OHG, Q7, 24, 68161 Mannheim

(Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen)

### § 1 Anzeigenschaltung/ Multiposting

1.1. Die Firma Okuhepa OHG (im Folgenden "Okuhepa OHG") berät Unternehmen bei der Schaltung von Onlinestellenanzeigen im Multiposting auf verschiedenen Plattformen und führt diese Schaltungen im Auftrag durch.

### § 2 Auftragsannahme / Durchführung

2.1. Soweit die Parteien im Einzelfall keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen haben, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle Schaltungsaufträge für die keine eigenständige Beauftragung durch ein Auftragsformular mit abweichenden Vereinbarungen und Absprachen erfolgt. Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber erfolgt schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief. Durch Absendung des Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Okuhepa OHG uneingeschränkt an. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und sind ausgeschlossen.

Die Auftragsannahme durch die Okuhepa OHG erfolgt durch die Ausführung des Auftrages. Einer gesonderten Auftragsbestätigung bedarf es nicht.

2.2. Die Details zur auszuschreibenden Vakanz übermittelt der Auftraggeber formlos per E-Mail oder über das von Okuhepa OHG zur Verfügung gestellte Stelleninformationsformular.

2.3. Die Stellen werden durch die Okuhepa OHG auf bis zu 28 Plattformen veröffentlicht. Die genauen Plattformen können durch den Auftraggeber bei der Okuhepa OHG erfragt werden.

2.4. Die Schaltung erfolgt für mindestens 30 Tage, eine längere Schaltungsdauer benötigt einer vorherigen Absprache.

### § 3 Kosten und Gebühren

3.1. Der Anspruch der Okuhepa OHG auf eine Rechnungsbegleichung durch den Auftraggeber entsteht mit der Auftragserteilung und Beginn der Schaltung.

3.2. Die Kosten pro Vakanz und 30 Tage Laufzeit belaufen sich auf 1.750,- €/ netto. Weitere Kosten für Zusatzleistungen im Multiposting, besondere Plattformen oder im Ausland bedürfen einer gesonderten Absprache und Beauftragung und sind im Vorfeld zwischen dem Auftraggeber und der Okuhepa OHG abzustimmen.

3.3. Die Rechnungen der Okuhepa OHG sind nach Erhalt sofort und ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. Wird die Rechnung nicht im vereinbarten Zeitrahmen in vollem Umfang beglichen, behält sich die Okuhepa OHG das Recht vor, die Leistungen einzustellen.

3.4. Der Umfang der Rechnung enthält stets den kompletten Auftrag. Insbesondere eine die Standardlaufzeit von 30 Tagen überschreitenden Beauftragung ist stets die volle Summe bei Rechnungslegung fällig. Eine Teilzahlung ist ausgeschlossen.

### § 4 Laufzeit

4.1. Die Vertragsdauer bestimmt sich nach dem durch den Auftraggeber schriftlich genannten Veröffentlichungszeitraum der Stellenanzeigen. Nach Ablauf der Vertragsdauer endet das Vertragsverhältnis automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4.2. Die Mindestlaufzeit beträgt 30 Tage und kann um einen beliebigen Zeitraum in 30Tages-Schritten erweitert werden.

4.3. Die Schaltung beginnt zum vom Auftraggeber genannten Zeitpunkt, frühestens jedoch am 1. Werktag nach Auftragseingang bei der Okuhepa OHG. Ist keine explizites Startdatum durch den Auftraggeber genannt, beginnt die Schaltung unverzüglich.

4.4. Für die Vertragsdauer ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt für die Okuhepa OHG insbesondere, aber nicht ausschließlich in folgenden Fällen vor:

- Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder

Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse;

- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das Vermögen des Auftraggebers;
- Verzug des Auftraggebers bei der Begleichung fälliger Vergütungsansprüche der Okuhepa OHG;
- Übermittlung von Daten zur Stellenanzeigenveröffentlichung durch den Auftraggeber, die gegen rechtliche Bestimmungen und/oder Rechte Dritter verstoßen;
- Verstoß gegen die Pflichten des Auftraggebers aus untenstehendem § 5.

### § 5 Pflichten des Auftraggebers

5.1. Für die inhaltliche Richtigkeit und/oder rechtliche Zulässigkeit der an Okuhepa OHG vom Auftraggeber übermittelten Stellenanzeige und/oder der Stellenanzagedaten einschließlich der Bild- und Textelementen ist alleine der Auftraggeber verantwortlich.

5.2. Okuhepa OHG ist dazu berechtigt, vom Auftraggeber erteilte Aufträge aufgrund ihres Inhaltes und/oder ihrer Form und/oder ihrer technischen Gestaltung nicht auszuführen und/oder bereits veröffentlichte Inhalte wieder zu entfernen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich dann, wenn der Inhalt des vom Auftraggeber erteilten Auftrages gegen gesetzliche und/oder behördliche Bestimmungen und/oder gegen die guten Sitten verstößt und/oder missbräuchlich ist und/oder die Veröffentlichung der vom Auftraggeber übermittelten Stellenanzeige für Okuhepa OHG aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt. Okuhepa OHG ist zur Entfernung solcher vom Auftraggeber übermittelter Inhalte lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und/oder auf Aufforderung des Auftraggebers verpflichtet. Sofern und soweit Okuhepa OHG aufgrund unzulässiger Inhalte und/oder sonstiger Gesetzesverstöße, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, in Anspruch genommen wird, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, Okuhepa OHG von solchen Ansprüchen freizustellen; hiervon sind auch die Kosten der Rechtsverfolgung erfasst.

5.3. Der Auftraggeber garantiert, dass alle an Okuhepa OHG übermittelten Angaben und Inhalte frei von Rechten Dritter und rechtlich zulässig sind. Okuhepa OHG ist nicht dazu verpflichtet die übermittelte Stellenanzeige und/oder die übermittelten Stellenanzagedaten einschließlich der Bild- und Textelementen und/oder übermittelten sonstigen Angaben auf ihre inhaltliche Richtigkeit und/oder rechtliche Zulässigkeit und/oder die mögliche Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Der Auftraggeber garantiert ferner, dass die an Okuhepa OHG übermittelten Stellenanzeigen, Stellenanzagedaten einschließlich Bild- und Textelementen und sonstigen Angaben die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einhalten. Darüber hinaus versichert der Auftraggeber, alle Bestimmungen des Datenschutz- und Persönlichkeitsschutzrechtes einzuhalten.

5.4. Die Rechte des Auftraggebers aus dem Vertragsverhältnis mit Okuhepa OHG sind unübertragbar und nicht abtretbar. Eine Vertragsübernahme durch einen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Okuhepa OHG.

5.5. Sämtliche von Okuhepa OHG erstellten Stellenanzeigen und sonstigen Leistungen unterliegen dem Urheberrecht von Okuhepa OHG. Hiervon sind diejenigen Stellenanzeigen und sonstigen Leistungen ausgeschlossen, die von dem Auftraggeber oder einem Dritten erstellt wurden und von Okuhepa OHG unverändert zur Veröffentlichung in Onlinemedien übernommen wurden; ebenfalls hiervon ausgeschlossen sind Urheberrechte, geschützte Werke, Marken, Kennzeichen und ähnliche gewerblichen Schutzrechte des Auftraggebers.

### § 6 Haftungsausschluss, Verjährung

6.1. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Leistungen der Okuhepa OHG unverzüglich nach Veröffentlichung der Stellenanzeigen zu überprüfen und Okuhepa OHG eventuelle Mängel unverzüglich anzuzeigen. Nimmt der Auftraggeber eine solche Mängelrüge Okuhepa

OHG gegenüber nicht vor, gilt die von Okuhepa OHG erbrachte Leistung als mangelfrei genehmigt. Die Rügefrist für die Mängelrüge beginnt bei offenen Mängeln mit dem Zeitpunkt der Leistungserbringung, bei verdeckten Mängeln mit ihrer Entdeckung.

6.2. Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Auftraggebers ist soweit rechtlich zulässig dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach vorstehend geschuldeter Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten. Mängelansprüche des Auftraggebers sind ferner weder bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit der Leistung von Okuhepa OHG noch bei lediglich unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der von Okuhepa OHG erbrachten Leistung gegeben.

6.3. Okuhepa OHG ist im Falle eines durch den Auftraggeber gerügten Mangels der Leistung zunächst zur Nacherfüllung berechtigt. Erst wenn die Nacherfüllung scheitert, ist der Auftraggeber dazu berechtigt, Minderung zu verlangen oder von einzelnen Leistungen zurückzutreten.

6.4. Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Okuhepa OHG oder durch Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Okuhepa OHG haftet Okuhepa OHG nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung von Okuhepa OHG auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.5. Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist die Haftung von Okuhepa OHG ausgeschlossen. Insbesondere, aber nicht abschließend, übernimmt Okuhepa OHG keine Haftung für:

- das Zustandekommen von Kontakten mit geeigneten Bewerbern aufgrund der veröffentlichten Stellenausschreibung (n) und/oder sonstigen Leistung;
- die Richtigkeit und/oder rechtliche Zulässigkeit der an Okuhepa OHG vom Auftraggeber übermittelten Stellenausschreibung (n) und/oder der Stellenausschreibungsdaten einschließlich Bild- und Textelementen und/oder sonstigen Angaben;
- Ansprüche Dritter wegen unzulässiger Inhalte, Angaben, Bild- und Textelemente oder sonstiger Verletzungen rechtlicher Bestimmungen, die der Auftraggeber zu verantworten hat;
- fehlerhafte und/oder unvollständige und/oder illegale Inhalte auf Internet-Seiten, die auf [www.okuhepa.de](http://www.okuhepa.de) oder eine andere von Okuhepa OHG betriebene bzw. genutzte Internet-Seite verlinkt sind;
- Leistungshindernisse und Mängel, die von Dritten, insbesondere von Betreibern von Internet-Seiten, auf denen die Stellenausschreibungen und/oder sonstigen Leistungen veröffentlicht werden, zu verantworten sind;
- Leistungshindernisse in Form von höherer Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- und Betriebsstörungen, behördlichen Maßnahmen und Arbeitskämpfen.

6.6. Alle Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb von 90 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber von dem Mangel Kenntnis hatte oder hätte haben müssen.

## § 7 Vertraulichkeit

7.1. Die Parteien sind verpflichtet, alle Informationen und Daten, die sie im Rahmen des Vertragsverhältnisses von der anderen Partei erhalten, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen sind Informationen, die allgemein zugänglich sind bzw. geworden sind oder bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nachweislich bekannt waren. Unternehmen, die mit einer Partei i.S.d. §§ 15 ff AktG verbunden sind, sind nicht Dritte im Sinne von vorstehendem Satz 1; gleiches gilt für Personen und Unternehmen, die zur Erfüllung des Vertrages von einer Partei beauftragt wurden und die in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichtet (worden) sind. Diese Geheimhaltungsverpflichtung setzt sich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für ein Jahr fort.

7.2. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß DSGVO/ Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass Okuhepa OHG seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet.

7.3. Die Seite [www.okuhepa.de](http://www.okuhepa.de) enthält links zu anderen Internet-Seiten. Okuhepa OHG übernimmt keine Verantwortung für die Datenschutzpraktiken und/oder den Inhalt dieser Internet-Seiten. Für

illegale und/oder unvollständige und/oder fehlerhafte Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung der verlinkten Internet-Seiten entstanden sind oder entstehen übernimmt Okuhepa OHG keine Haftung. Werden die auf den Internet-Seiten von Okuhepa OHG oder auf einer anderen von Okuhepa OHG betriebenen Internet-Seite oder auf den Internet-Seiten Dritter veröffentlichte Leistungen der Okuhepa OHG kopiert, gelinkt und/oder mit Hilfe sogenannter Frames als eigenes Angebot getarnt und veröffentlicht (die „Zusätzliche Veröffentlichung“), wird die Okuhepa OHG sich bemühen, eine solche Zusätzliche Veröffentlichung zu unterbinden. Okuhepa OHG übernimmt keinerlei Haftung für eine solche Zusätzliche Veröffentlichung. Alle unter 7.3. genannten Haftungsausschlüsse zugunsten der Okuhepa OHG verstehen sich ebenso für die genutzten externen Websites und Portale auf welchen Okuhepa OHG im Auftrag Stellenausschreibungen veröffentlicht.

7.4. Hiervon unabhängig vereinbaren die Parteien, dass Okuhepa OHG das Unternehmen des Auftraggebers als Referenz benennen darf.

## § 8 Schriftformerfordernis

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. In einem ggf. geschlossenen Anzeigenschaltungsauftrag oder expliziten Angebotes von diesen AGB abweichende getroffene Vereinbarungen und Absprachen haben Vorrang.

## § 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten die sich aus der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und der Personalvermittlung ergeben, ist Mannheim.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Vermittlungsvereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Es ist dann zwischen dem Auftraggeber und der Personalvermittlung eine Regelung zu treffen, die in zulässiger Weise dem zum Ausdruck gekommenen Vertragswillen am nächsten kommt.

Stand: 12/2020